

Anlage 1 zu TOP VI

# Geschäftsbericht für das Jahr 2025



des  
**Jobcenters Stadt Koblenz**

Punkt	Übersicht	Seitenzahl
I.	Vorwort	3-4
II.	Übersicht	5
III.	Haushalt und Budget 2025	6
IV.	Begleiten, Beraten und Fördern	7-8
V.	Leistungsgewährung	9-10

## I. Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in einer Welt im Wandel geben wir Menschen in Deutschland Orientierung und Sicherheit. Wir entwickeln gemeinsam mit ihnen Perspektiven am Arbeitsmarkt, sichern Existenzen und ebnen Wege in ein selbstbestimmtes Arbeitsleben. Dafür arbeiten wir als Jobcenter mit der Agentur für Arbeit und der Stadt Koblenz Hand in Hand.

Mit Engagement, fachlicher Expertise und dem Bestreben „Chancen für Menschen zu schaffen“ ist es uns auch in 2025 gelungen gemeinsam mit und für unsere Kunden individuelle Lösungen voranzubringen. Dies gelang trotz eines reduzierten Personalkörpers und einem knappen Eingliederungsbudget.

Wir arbeiteten eng mit unseren vielfältigen Netzwerkpartnern zusammen, um Hilfebedürftige bei der Klärung persönlicher Probleme (z.B. Fragen der Betreuung, Schulden- und Suchtthematik) zu unterstützen, Vermittlungshemmnisse abzubauen und diese dem Arbeitsmarkt „näher zu bringen“. Übertritte in den langfristigen Leistungsbezug konnten vermieden, Hilfebedürftigkeit - durch Aufnahme einer Beschäftigung - verringert oder beendet werden.

Das Geschäftsjahr 2025 haben wir mit einer **Integrationsquote (IQ) von 27,6 %** abgeschlossen, der Zielwert 2025 als auch das Vorjahresergebnis wurden übertroffen. In unserem Vergleichstyp (VT IIIb) nahmen wir erneut Rang 1 ein; der VT-Durchschnitt betrug 20,7 %. Nach der Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft über die Jahre 2020 – 2024 liegt das Jobcenter Stadt Koblenz deutschlandweit auf Platz 4 von 392 Jobcentern.

Das Ergebnis konnte nur durch eine intensive, individuelle Begleitung und Beratung unserer Kunden erzielt werden. Wir waren immer „**nah am Kunden**“, konnten schnell agieren, Maßnahmen einleiten, motivieren und unterstützen. Wir setzten dabei im Schwerpunkt auf den **persönlichen Kundenkontakt**. Zusätzlich führten wir 2025 die **Videoberatung** ein, die den persönlichen Kontakt ergänzte.

Durch die intensive Begleitung der Integrationsfachkräfte und das Zusammenbringen von Arbeitgebern und -nehmern (u.a. Bewerbungstage, Jobmesse) sowie der bewerberorientierten Stellenakquise gelang es uns fast einem Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Erwerbstätigkeit zu vermitteln. Von den 1.872 integrierten Personen waren 347 junge Menschen unter 25 Jahre. 138 der Jugendlichen nahmen eine vollqualifizierende Berufsausbildung auf.

Um Menschen in eine möglichst nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung zu bringen, lag auch in 2025 ein Schwerpunkt auf der **Förderung der beruflichen Weiterbildung**. Mit erheblicher Anstrengung und hoher Personalressource gelang es die mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 beschlossenen Änderungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung ab 01.01.2025, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, umzusetzen und Qualifizierungen für SGB II Kunden zu realisieren.

Insgesamt war das Jahr 2025 von einem hohen Kundenbestand geprägt. Nach einem weiteren Anstieg der zu betreuenden Kunden im 1. Halbjahr reduzierte sich der Bestand der **erwerbsfähigen Leistungsbezieher** in der zweiten Jahreshälfte 2025 geringfügig.

Die in 2024 geschaffene Clearingstelle trug in 2025 zu einem reibungsloseren Ablauf bei der Bewilligung von Erst- bzw. Neuanträgen bei; die **Bearbeitungszeit für Erstanträge konnte reduziert** werden.

## Was erwartet uns in 2026?

Der eingetrübte (regionale) Arbeitsmarkt und die sich ausweitenden politischen als auch wirtschaftlichen Konflikte bringen Unsicherheiten, Herausforderungen und Veränderungen mit sich.

Die zum 01. Juli 2026 beschlossene Gesetzesreform (**Neue Grundsicherung**) ist umzusetzen, mit Auswirkungen auf die Hilfebedürftigen als auch die Beschäftigten den Jobcenters.

Mehr Verbindlichkeit im Integrationsprozess, das konsequente Einfordern der Mitwirkung und die gesetzlichen Regelungen zu Leistungskürzung bei fehlender Kooperation/Mitwirkung wird eine Anpassung der internen Arbeitsabläufe nach sich ziehen und die Kundenbeziehung / Integrationsarbeit beeinflussen.

Dabei bleibt das Ziel des Gesetzes unverändert.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

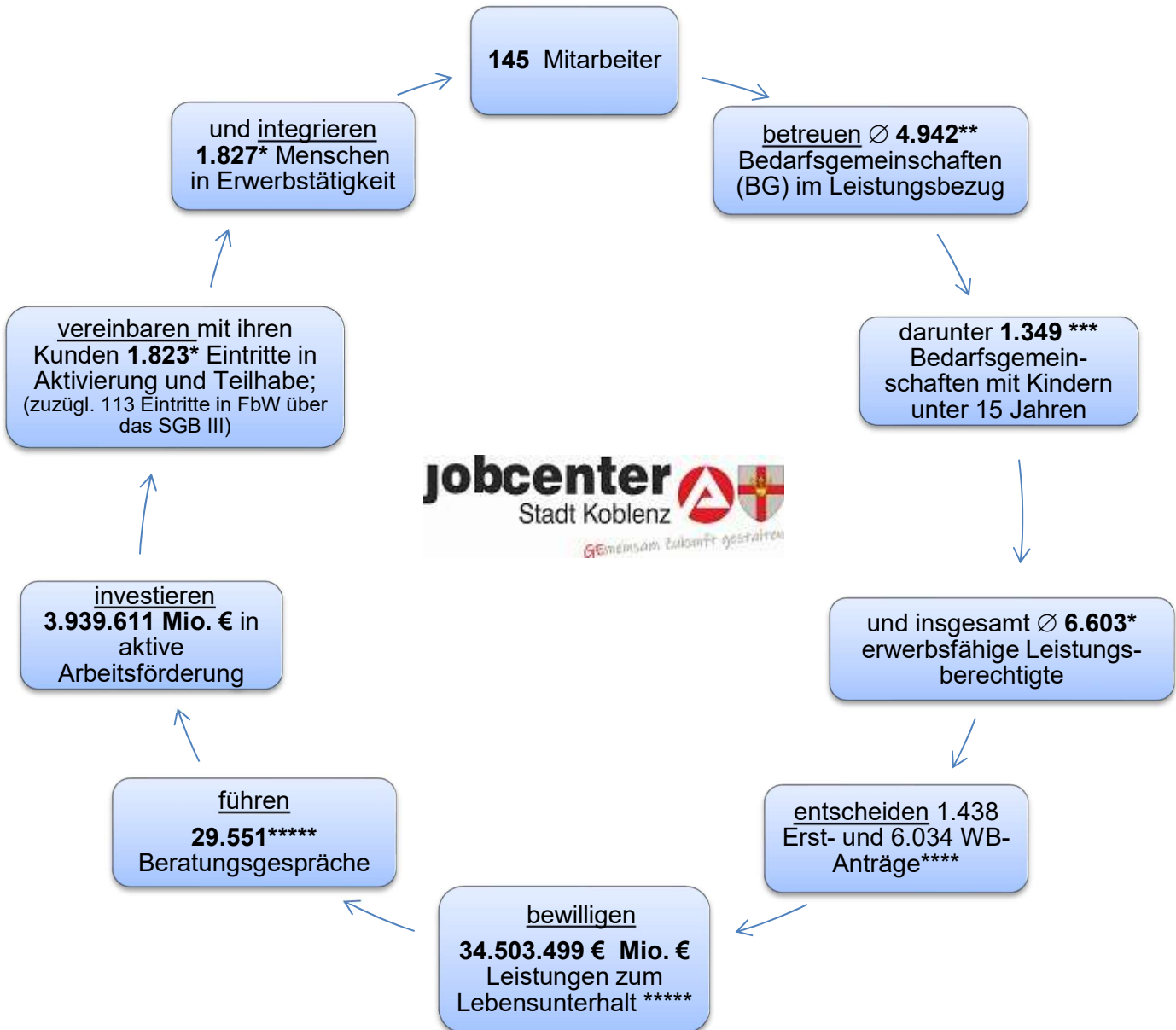


Manfred Stein  
Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Koblenz

## II. Übersicht

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das JC Ko im abgelaufenen Geschäftsjahr 145 Mitarbeiter.

Eine Übersicht über die „Aktivzahlen“ im **Jahre 2025** gibt das nachstehende Schaubild:



\* CI rkü, BM Dezember 2025 (JDW, JFW, GJW), 1. Ladestand

\*\* Statistik der BA: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007) Stand 28.02.2025 (Vorläufige Daten, hochgerechnet auf eine Wartezeit von 3 Monaten)

\*\*\* Auswertung in Allegro/opDs, Datenstand 27.02.2025

\*\*\*\* Quelle: opDs

\*\*\*\*\* FIS Auswertung (17.03.2026)

## III. Haushalt und Budget 2025

Zusammensetzung	2024	2025
<b>1.1 Leistungen des Bundes</b>		
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>47.123.398 €</b>	<b>47.468.128 €</b>
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld *	35.466.527 €	34.503.499 €
Sozialversicherung **	11.656.872 €	12.964.629 €
<b>1.2 Leistungen der Stadt Koblenz</b>		
<b>Gesamtausgaben ***</b>	<b>28.892.991 €</b>	<b>29.634.448 €</b>
Kosten der Unterkunft u.a.	27.732.237 €	28.315.928 €
Beihilfen Wohnungs-, Säuglingserstausstattung u.a.	246.043 €	226.717 €
Bildung und Teilhabe	871.881 €	1.040.575 €
Kommunale Eingliederungsleistungen (Sucht-, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung)	42.830 €	53.128 €
<b>1.3 Eingliederungsleistungen</b>		
<b>Gesamtausgaben ****</b>	<b>5.205.457 €</b>	<b>3.939.611 €</b>
<b>1.4 Verwaltungskosten</b>		
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.483.441 €</b>	<b>14.070.801 €</b>
Personalkosten	10.164.769 €	10.596.103 €
Sachkosten	3.318.672 €	3.474.698 €

Budget 2025 – Förderschwerpunkte	2024	2025
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.118.604 €	157.836 €
Arbeitsentgeltzuschuss	85.365 €	0 €
Eingliederungszuschüsse	153.483 €	140.972 €
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.173.575 €	2.285.383 €
Arbeitsgelegenheiten	248.967 €	258.159 €
Teilhabechancengesetz (§§ 16e und 16i SGB II)	509.385 €	240.073 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere unter 25 Jahren	726.086 €	717.832 €
Berufliche Rehabilitation und SB-Förderung	49.481 €	14.370 €
Sonstige Leistungen	140.511 €	124.986 €
<b>Σ</b>	<b>5.205.457 €</b>	<b>3.939.611 €</b>

\* Controllingbericht SGB II der Bundesagentur für Arbeit Dez. 2025, 1. Ladestand

\*\* Statistik der BA, Arbeitsmarktreport Koblenz, kreisfreie Stadt Wartezeitdaten (Nov. 2024 – Okt. 2025)

\*\*\* Rechnungsabschluss der Stadt Koblenz 2025

\*\*\*\* (2025 ohne Neuförderung Weiterbildungskosten)

## IV. Integrationsmanagement

### IV.1 Übergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung vom SGB II auf das SGB III

Zum 01.01.2025 ging die Zuständigkeit für Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit über. Die Integrationsverantwortung verblieb während des gesamten Prozesses beim Jobcenter.

Der Aufgabenübergang schaffte Schnittstellen, erforderte neue Arbeitsabläufe im Jobcenter, aber auch in der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Hieraus resultierte die Notwendigkeit von Absprachen und Vereinbarungen zwischen den beteiligten Akteuren. Abläufe und Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten als auch Kommunikations- und Austauschformate (z.B. Einzelfallbesprechungen) wurden festgelegt sowie eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit geschlossen. Diese ist handlungsleitend für alle Beteiligten.

Es gelang mit einem erheblichen Zeitaufwand und hohem Personaleinsatz im Laufe des Jahres 2025 eine „Förderlücke“ für unsere Kunden zu vermeiden.

Es war uns wichtig, dass der Aufgabenübergang FbW keinerlei Nachteile für unsere Kunden mit sich brachte, sondern dass dieser sich vielmehr positiv auswirkt und „Chancen eröffnet“.

Die Implementierung der neuen Prozesse und Verantwortlichkeiten erforderten in 2025 häufige gemeinsame Fallbesprechungen, um Fördereinzelfälle zu klären, Transparenz zu schaffen und um individuelle Besonderheiten der Kunden bei der Förderung zu berücksichtigen.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit qualifizierten wir 113 SGB II Kunden, darunter waren 32 abschlussorientierte Qualifizierungen. Damit erhöhten sich deren Beschäftigungschancen erheblich und führten zu meist nachhaltigen und häufig auch existenzsichernden Beschäftigungen. Gleichzeitig leisteten wir so einen wesentlichen Betrag zur Fachkräftesicherung.

### I.V.2 Vermittlungserfolge im Bereich Ukrainischer Geflüchtete und Asyl/Flucht

Erneut konnten wir aus dem Kundenbestand Asyl/Flucht viele Menschen in Arbeit bringen. Die Integrationsquote Asyl/Flucht mit 36,1 % trug maßgeblich zum guten Gesamtergebnis bei. Dreieinhalb Jahre nach Ankunft der ukrainischen Geflüchteten, nach Erwerb von Sprachkenntnissen, langwierigen Anerkennungsverfahren und dem Einsatz individueller Förderangebote nahmen 30 % der Ukrainer in 2025 eine Beschäftigung auf.

Die Umsetzung des Job-Turbos, die enge Kontaktdichte durch die Integrationskräfte und viele individuelle passgenaue Förderungen verbunden mit der Expertise und dem hohen Engagement für die Kundengruppe haben dieses besondere Integrationsergebnis möglich gemacht.

Erfolgsfaktor war hier das Agieren mit einem spezialisierten Team und die hieraus resultierenden und im hohen Maße förderlichen Netzwerkkontakte.

### IV.3 Nah am Kunden

Wir waren immer „nah am Kunden“, konnten zeitnah agieren, unterstützen und motivieren.

Unsere erfolgreiche Vermittlungsarbeit basierte im Wesentlichen auf der Nähe zum Kunden. In 2025 führten Integrationsfachkräfte des Jobcenters Koblenz, darunter Fallmanager und Spezialisten für u.a. die Kundengruppen Jugendliche, Alleinerziehende, Rehabilitanden und Langzeitarbeitslose, insgesamt 29.551 persönliche Beratungsgespräche. Im Verlauf des Jahres wurde die Videoberatung implementiert. Diese ergänzte die persönlichen Vor-Ort-Gespräche.

Wir nutzten unser EGL-Budget und die durch die Agentur für Arbeit finanzierten Qualifizierungen (FbW) um Kunden voranzubringen, Vermittlungshemmnisse abzubauen, (berufspraktische) Kenntnisse zu vermitteln und die Aufnahme einer Beschäftigung individuell zu unterstützen und zu stabilisieren.

Wir förderten u.a. 405 Maßnahmen bei Arbeitgebern zum Erwerb berufspraktischer Kenntnisse und zur Erprobung vor einer möglichen Beschäftigungsaufnahme und unterstützten 39 Beschäftigungsaufnahmen mit einem Eingliederungszuschuss.

Zudem initiierten wir zahlreiche Gelegenheiten an denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer persönlich in Kontakt treten konnten.

Bewerbertage mit Firmen aus der Region, die Jobmesse, die bewerberorientierte Stellenakquise incl. der Begleitung zu Vorstellungsgesprächen durch unsere Betriebsakquisiteure eröffneten unseren Kunden in 2025 neue Beschäftigungschancen und unterstützten Arbeitsaufnahmen.

In 2026 setzen wir auf Bewährtes und möchten noch besser werden. Das auskömmlichere EGL-Budget ermöglicht es uns, jedem Kunden ein persönliches Angebot zu unterbreiten, wir bleiben weiterhin „nah dran“, fördern, ermutigen und unterstützen mit hoher Fachlichkeit, Engagement und Kreativität.

## V. Leistungsgewährung

### 1. Digitalisierung im Jobcenter Stadt Koblenz

Die Weiterentwicklung digitaler Zugangswege für Leistungen der Grundsicherung stellte im Jahr 2025 einen wichtigen Schwerpunkt der organisatorischen Entwicklung im Jobcenter Stadt Koblenz dar. Ziel war es, die Nutzung der digitalen Angebote über jobcenter.digital systematisch zu erhöhen, die Servicequalität für Kundinnen und Kunden zu verbessern sowie gleichzeitig Effizienzpotenziale in der Antragsbearbeitung zu erschließen.

Die Entwicklung der Onlinequoten im Jahr 2025 zeigt hierbei eine deutlich positive Dynamik. Bei den **Erstanträgen (Hauptanträgen)** lag die Onlinequote durch die Investitionen der vergangenen Jahre bereits zu Jahresbeginn im Januar bei **39,1 %**. Im weiteren Jahresverlauf konnte eine kontinuierliche Steigerung erreicht werden. Bereits im April wurde ein Wert von **48,1 %** erreicht, im Juni lag die Onlinequote mit **50,0 %** auf ihrem Jahreshöchststand. In mehreren Monaten lag die Nutzung digitaler Antragsmöglichkeiten damit deutlich über dem jeweiligen Vorjahresniveau und zeigte teilweise Steigerungen von über **70 % gegenüber dem Vorjahr**.

Auch im Bereich der **Weiterbewilligungsanträge (WBA)** konnte eine deutliche Ausweitung der digitalen Nutzung erreicht werden. Hier entwickelte sich die Onlinequote von **23,9 %** im Januar auf **37,0 %** im April und erreichte im Dezember mit **40,9 %** den höchsten Wert des Jahres.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer konsequenten strategischen und technischen Förderung digitaler Zugangswege im Jobcenter Stadt Koblenz. Hierzu wurden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einführung der Jobcenter-App im Januar 2025,
- konsequente Bewerbung der digitalen Antragstellung über jobcenter.digital in Beratungsgesprächen,
- systematische Hinweise in Schriftverkehr und Anschreiben, insbesondere bei auslaufenden Bewilligungszeiträumen,
- aktive Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Nutzung digitaler Angebote, beispielsweise durch Hilfestellungen bei der Antragstellung durch einen Digi-Scout,
- sowie eine interne Sensibilisierung der Mitarbeitenden, digitale Zugänge aktiv zu empfehlen und zu begleiten.

Die zunehmende Nutzung digitaler Antragsmöglichkeiten leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Bürgerservices, da Anträge zeit- und ortsunabhängig gestellt werden können. Gleichzeitig entsteht für die Kunden eine höhere Transparenz der eingereichten Unterlagen, des Sachstandes im Bearbeitungsprozesses und eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer.

Für das Jahr 2026 verfolgt das Jobcenter Stadt Koblenz das Ziel, diese Entwicklung weiter zu stabilisieren und auszubauen. Angestrebt wird eine dauerhafte digitale Nutzung der Anträge auf Grundsicherung durch die Kunden als Regelfall.

Dazu werden die digitalen Angebote technisch weiterentwickelt und die bestehende Strategie fortgeführt. Hierzu gehören insbesondere die weitere systematische Förderung digitaler Antragstellungen im Kundenkontakt, die konsequente Nutzung digitaler Hinweise in der Kundenkommunikation, die Unterstützung bei der Nutzung digitaler Angebote vor Ort sowie die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden für digitale Zugänge als Regelfall der Antragstellung.

Insgesamt zeigt sich, dass die Digitalisierung im Jobcenter Stadt Koblenz zunehmend im Alltag der Leistungsgewährung verankert ist und sowohl zur Serviceverbesserung für die Kundinnen und Kunden als auch zur Effizienzsteigerung der Verwaltungsprozesse beiträgt.

## 2. Bearbeitungszeiten

Der Reduzierung der Bearbeitungszeiten stellte im Jahr 2025 einen zentralen Steuerungsschwerpunkt im Leistungsbereich des Jobcenters Stadt Koblenz dar. Ziel war es, die zeitnahe Leistungsgewährung für unsere Kundinnen und Kunden zu sichern und die Prozessstabilität in der Leistungsbearbeitung nachhaltig zu verbessern.

Auf Grundlage einer strukturierten Analyse wurden Maßnahmen unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen umgesetzt. Der Leistungsbereich war weiterhin durch Personalfuktuation, hohe Ausfallzeiten sowie die Einarbeitung neuer Mitarbeitender geprägt. Trotz dieser strukturellen Herausforderungen konnten deutliche Fortschritte erzielt werden.

Bei Weiterbewilligungsanträgen wurde als Zielwert festgelegt, die isolierte Bearbeitungsdauer bis zum Jahresende auf 8,31 Tage zu reduzieren. Zur Umsetzung wurden unter anderem eine strukturierte Eingangsbearbeitung, standardisierte Prüfabläufe sowie eine kontinuierliche steuerungorientierte Auswertung der Bearbeitungszeiten eingeführt.

Die Maßnahmen zeigten im Jahresverlauf eine deutlich positive Wirkung. Zum Jahresende 2025 konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer auf 7,61 Tage reduziert werden. Der definierte Zielwert wurde damit deutlich unterschritten. Gleichzeitig liegt das Jobcenter Stadt Koblenz mit diesem Ergebnis unterhalb des bundesweiten Durchschnitts.

Ebenso belegen die Kennzahlen im Neukundenprozess eine deutliche Verbesserung der Bearbeitungszeiten bei Erstanträgen, über die in der Clearing-Stelle entschieden werden.

Bereits im Verlauf des Jahres 2025 war eine kontinuierliche Reduzierung der Bearbeitungszeiten zu erkennen, nachdem zu Jahresbeginn noch Werte zwischen 7 und 9 Tagen erreicht wurden. Seit Ende 2025 ist eine Stabilisierung auf einem niedrigen Niveau festzustellen. Die durchschnittliche isolierte Bearbeitungsdauer liegt im Februar 2026 bei 6,5 Tagen und damit unter dem Vorjahresniveau.

Die Entwicklungen verdeutlicht, dass durch eine konsequente Prozesssteuerung und den hohen Einsatz der Mitarbeitenden sowohl Effizienz als auch Servicequalität im Leistungsbereich nachhaltig verbessert werden konnten.